

Amtsvortrag zu TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit Einzahlungen in Höhe von 4.411.900,00 Euro und Auszahlungen in der Höhe von 4.619.900,00 Euro vor und weist somit einen Fehlbetrag von -208.000,00 Euro auf.

Gemäß § 74 Abs. 4b Oö. Gemeindeordnung 1990 gilt der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2022 auch als erreicht, wenn die Liquidität der Gemeinde gegeben ist. Somit können vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches verwendet werden.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/925000/83000 u. 2/925000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.700,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 139.600 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2022 werden 850.000,00 Euro veranschlagt.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2022 werden 1.939.700,00 veranschlagt.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2022 werden 622.072,00 veranschlagt.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 576.500,00 Euro im Jahr 2022, dies bedeutet eine Steigerung von rund 37.600,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/080000/751100)

Die Höhe hat sich von 182.400,00 Euro auf 185.000,00 Euro erstreckt.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im siebenfachen Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2022 von 170.500,00 Euro gerechnet. Gegenüber zum Vorjahr 2021 bedeutet das eine Minderung von 26.900 Euro.

Personalausgaben:

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 2,00 % angenommen.

Finanzschulden und Leasing:

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2022 beträgt 2.643.000,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 90.600,00 Euro und die Zinsen auf 14.100,00 Euro belaufen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.074 Einwohner bei 1.274,35 Euro.



Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Rechtsgrundlage

Oö. GHÖ § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen;
9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.



1. 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+ SU 33 + SU 35):	5.574.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	6.033.100,00
Saldo 5 (SA 5 aus Anlage 1 b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-458.600,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um **458.600,00 Euro** verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von **100.400,00 Euro** zur Verfügung stehen.



Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- div. Instandhaltungsmaßnahmen in der operativen Gebarung
- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
FF Riedau LFA-B, Friedhof, g, Straßensanierung 2021-2023, Löschwasserbehälter Schwaben, Aufschließung Pomedt II (W, K u. Straße), Kanalsanierung, Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube, etc.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- investive Einzelvorhaben sowie anderweitig geplante Investitionen gemäß den wirtschaftlichen hinkünftigen Entwicklungen nicht oder später umzusetzen



1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Voranschlag 2022 Marktgemeinde Riedau		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)					
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	140.000,00	0,00	140.000,00	0,00	140.042,72	ZW 7 294007
8/9990934/00002	Rücklage Sanierung WL	100.400,00	0,00	0,00	100.400,00	100.391,73	AT05 2032 0327 0440 5830 ZW 8 294008
8/9990935/00003	Rücklage lkl. Infrastrukturmaßnahmen	129.800,00	0,00	129.800,00	0,00	129.795,53	AT60 2032 0327 0440 6101 ZW 10 294010 AT66 2032 0327 0440 6284
Gesamtsummen		370.200,00	0,00	269.800,00	100.400,00	370.229,98	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von XXXX Euro werden als inneres Darlehen verwendet; Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: XXXX Euro; Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen XXXX Euro	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens Jahr oder Zeitraum
		BZ/LZ	
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	



2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) :

1.455.927,00 Euro. (4.411.900,00 Euro x 33,3%)

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von **1.325.900,00 Euro** abzuschließen.

Mit Voranschlagsbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde die Höhe des Kassenkredites mit **1.325.900,00 Euro festgelegt.**



3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	4.201.936,58	4.118.091,22	4.118.200,00	4.321.800,00	4.494.400,00	4.621.300,00	
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	282.857,45	456.473,25	521.800,00	1.579.900,00	330.600,00	1.540.400,00	
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	700.000,00	140.960,86	753.500,00	113.000,00	968.700,00	90.600,00	
Zwischensumme	5.184.594,03	4.715.525,33	5.393.500,00	6.014.700,00	5.793.700,00	6.252.300,00	
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	986.546,60	459.106,37	1.375.400,00	1.583.500,00	1.381.800,00	1.632.400,00	
Summe	4.198.047,43	4.256.418,96	4.018.100,00	4.431.200,00	4.411.900,00	4.619.900,00	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 58.371,53		- 413.100,00		- 208.000,00	



Damit der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 4 Oö. GemO 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **129.800,00 Euro**.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro.*
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.*

* Nach der aktuell gültigen gesetzlichen Lage, ist die Bestimmung über den Haushaltsausgleich bis 31.12.2022 verlängert worden. Die Verordnung wurde mit dem Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 125/2021 am 09. Dezember 2021 kundgemacht.



3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Voranschlag 2022 Marktgemeinde Riedau		Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht				
Position	VA 2022 Summe/Saldo	Plan 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-208.000,00	-81.700,00	17.400,00	22.700,00	204.100,00	
Finanzierungshaushalt						
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-458.600,00	-485.900,00	32.500,00	211.700,00	250.900,00	
Ergebnishaushalt						
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-345.500,00	8.600,00	81.800,00	82.100,00	137.900,00	

Position	RA 2018 Summe/Saldo	RA 2019 Summe/Saldo	RA 2020 Summe/Saldo	Voranschlag 2020 Summe/Saldo	Voranschlag 2021 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit				-58.371,53	-413.100,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			489.068,70	-417.000,00	-621.200,00
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)			460.578,53		
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)			1.005.658,50		
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)			478.843,94		
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)			-136.631,71	-312.800,00	-450.400,00
Vermögenshaushalt					
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)			6.447.528,61		



- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
-
-

Geplante Gegenmaßnahmen:

—

—



4. 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (543.200,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (294.700,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+14.400/- 47.800 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	294.700,00	297.900,00	293.500,00	282.900,00	277.400,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	543.200,00	543.600,00	513.200,00	494.300,00	472.100,00
Nettoergebnis (SA 0)	-345.500,00	8.600,00	81.800,00	82.100,00	137.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	269.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	-75.700,00	8.600,00	81.800,00	82.100,00	137.900,00



5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe	
Kanalsanierung	718.700,00 Euro	(2022)
Kindergarten	250.000,00 Euro	(2022)
LFA-B	133.600,00 Euro	(2023)

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	90.600,00	112.000,00	125.400,00	125.700,00	126.100,00

Es ist geplant im Haushaltsjahr 202X vorzeitige Tilgungen (= Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorzunehmen.
Dies betrifft folgende Darlehen:

•



•

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

Beispiele:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 850/851
- Verwendung von Interessentenbeiträgen



6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	Jährliche Erträge	Jährliche Aufwände	Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben	
Kanalsanierung (Tilgung)	0	0	0	0	2022
FF Riedau LFA-B (Tilgung)	0	0	0	7.900	2023
Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	13.000	2023
Summe	0	0	0	20.900	

Durch die im VA und im MEFP enthalten investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren (siehe Aufstellung) belastet.

Das Gleichgewicht wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.



7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Es gab keine Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Veranschlagungszeitraum wirksam werden.



8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastruktur erforderlich. Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die lfd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirkumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich, zumal die allgemeinen Rücklagen für die Umsetzung von Projekten verplant sind. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkehrt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch deutlich reduziert.



9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2022 sind folgende Änderungen geplant.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261067/8-ST vom 01. März 2019 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Allgemeine Verwaltung:			
Der Dienstposten wurde in den letzten Jahren nur zu 65 % besetzt. Lt. Dienstpostenplanverordnung ist eine Besetzung mit 1,0 PE möglich. Die Erhöhung bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.			
Dienstposten bisher	Dienstposten neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
0,65 PE - GD 18.4	1,0 PE - GD 18.4	Aufstockung des Dienstpostens	10.300,00 Euro/Jahr
Schülerauspeisung:			
Während der Ferienzeit wird das Essen für den Kindergarten, die Krabbelstube und die Nachmittagsbetreuung vom Bezirkspflegeheim Zell/Pram geholt. Künftig soll die Schulköchin auch an Ferientagen für den Kindergarten, die Krabbelstube und die Nachmittagsbetreuung kochen. Die Erhöhung bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.			
Dienstposten bisher	Dienstposten neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
0,60 PE - GD 21.EB	0,75 PE - GD 21.EB	Aufstockung des Dienstpostens	7.100,00 Euro /Jahr



10. Weiterführende Informationen

Im Voranschlag wurden die Beträge aufgrund der vorhandenen Daten, insbesondere der Zahlen des Voranschlaglerlasses übernommen und veranschlagt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind Projekte dargestellt, wo noch kein aktueller Finanzierungsplan vorliegt.

- FF Riedau Fahrzeugankauf
- Aufschließung Pomedt II
- Erw. bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
- Friedhofsmauer, Pflasterungen Urnenstelen

Marktgemeinde Riedau, am 08. Dezember 2021



Markus Hansbauer
Der Bürgermeister
Bgm. Markus Hansbauer